



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/001/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 22.01.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/008/2012 vom 26.11.2012

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/008/2012 vom 26.11.2012 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

GR Eder stellt den Antrag, die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4: Löschung Vorkaufsrecht in EZ 2038 (Köll Reinhilde)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Vorkaufsrecht in EZ 2038 (KG Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die Einwilligung zur Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Frau Köll Reinhilde übergibt gemäß Punkt VII des Schenkungsvertrages vom 28.10.2008 das Grundstück in dieser EZ unentgeltlich an ihre Tochter Köll Astrid. Fr. Köll Astrid beabsichtigt auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten, der Einreichplan liegt der Gemeinde bereits vor.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	-------	---------------

TOP 5: Besprechung Budgetentwurf 2013

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 6: Anstellung Kindergartenhelferin

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mehrheitlich, Frau Lydia Walch-Egger, Hausanger 20, 6464 Tarrenz mit 01.03.2013 vorerst befristet bis 31.12.2013 als Kindergartenhelferin (Assistenzkraft) anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % (20 Wochenstunden). Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).

TOP 7: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 8: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 8 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.
Ankauf Kettenpaar für Pistengerät**

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Kettenpaares für das Prinoth Pistengerät im Bungerloch (Schleplift) bei der Fa. Hans Hall GmbH zum Preis von € 21.270,40 netto.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	-------	---------------

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 24.01.2013

abgenommen am: